

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2025**Ausgegeben am 13. August 2025****Teil III**

132. Kundmachung: Geltungsbereich des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung

132. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung

Nach Mitteilungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen haben folgende weitere Staaten das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (BGBl. III Nr. 38/1999, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 6/2018) ratifiziert bzw. sind diesem beigetreten:

Staaten:	Datum der Hinterlegung der Ratifikations- bzw. Beitrittsurkunde:
Marshallinseln	12. März 2025
Tonga	25. Juni 2025

Nachstehende Staaten haben gemäß Art. 20 des Übereinkommens ihren Rücktritt vom Übereinkommen notifiziert:

Staaten:	mit Wirksamkeit vom:
Estland	27. Dezember 2025
Finnland	10. Jänner 2026
Lettland	27. Dezember 2025
Litauen	27. Dezember 2025

Stocker

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2025-08-13T13:54:34+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.